

Mr. 217.

Amts= und Anzeigeblatt für ben Oberamtsbezirk Calw.

92. Jahrgang.

Ericheinung sweise: 6mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Im Oberamtse bezirk Calw ihr die einspaltige Zeile 10 Bjg., außerhald bedielben 12 Bjg., Reklamen 25 Bjg. Schling für Anzeigenaunahme 9 Uhr vormittags. Fernspr. 9.

Montag, ben 17. September 1917.

Bogugspreis im Orts- und Nachdarortsverfehr Mt. 1.65 viertelfahrlich, Boftbegugspreis im Orts- und Nachdarortsverfehr Mt. 1.65, im Fernverfehr 1.66. Bestellgeld in Wilrteemberg 30 Pig-

## Amtliche Bekanntmachungen.

Berbunkelung wegen Fliegergefahr.

Die Angriffstätigkeit ber feinblichen Flieger erforbert firengere Magnahmen jum Schute gegen weitreichenbe nachtliche Unternehmungen biefer Art. Dabei muß bie Bebofferung bornherein barauf aufmertfam gemacht werben, bag biefe Dagnahmen nur aus Borficht getroffen werben und absolut tein Grund au unnötiger Beforgnis borbanden ift. Mir ben Oberamtsbegirt wird nun mit fofortiger Wirfung

Berbuntelung

angeordnet. Die Berbunkelung wird baburch erreicht, bag nach Eintritt ber Dankelheit, soweit irgend möglich, jebe nach außen bringende Lichtquelle abgeblenbet wirb. In erfter Linie muffen bie Innenbeleuchtungen aller Saufer, (Brivathaufer, öffentliche Gebäude, Fabrifen ufw.) burch Laben, Jaloufien, buntlen Unftrich ber Scheiben, bichte Borhange und bergt. wirtfam abgeblenbet werben. Beiterhin muß bie Stragenbeleuchtung megfallen. Die Forberung ber Berbunkelung findet ihre Grenze In ber Berkehrs- ober Betriebsficherheit ber betreffenben Dertlichkeit, foweit an eingelnen Stellen Strafenbeleuchtung unbebingt nötig ift, find bi ebetr. Laternen nach oben und ben Geiten abzublenben. Besonbers wichtig ift bie Berbunkelung ber Lichtquellen in der Raf ebon Bafferläufen und Bruden. Unguläffig Die in erfter Linie Sache ber Kommunalverbande und ift jegliche Beleuchtung von Anlagen, die nur Vergnügungs- Gemeinden fein werden. Prattisch unterscheidet sich zweden blenen, 3. B. Wirtschaftsgarten, Kuranlagen. Die Durch die Genehmigung zum Absatz und Erwerb wenig von außendringenbe Licht bauernd auf bas geringft mögliche Daß beschränft bleibt, bennach teine Lichtquelle ftarfer ift, ober langer brennt, als ihr Zwed unbedingt erforbert; babei tommt es auf fiber siehe besondere Bekanntmachung. Zunächst geht jebe einzelne Lampe an.

Buwiberhandlungen gegen vorftebende Anordnung werben, soweit nicht höhere Strafbestimmungen in Betracht tommen, auf Absatz seiner Erzeugnisse zu gewähren, sind in jedem Grund bes Art. 32 Biff. 5 bes Pol-Str.-Gef. mit haft bis zu Begirke Begirksobststellen und für die Gemeinden Ge-14 Tagen ober an Gelb bis zu 60 M. bestraft.

Die Ortspolizeibehörben

Berbunkelung Erforberliche veranlaffen und beren bauernbe lleberwachung beforgen. Zuwiberhandlungen wollen bieber gur tember b. 3. ift auf Antrag ber Rommunalverband Unzeige gebracht werben.

Calw, ben 15. Sept. 1917.

R. Oberamt: Binber.

## Berfehr mit Gemuje, Dbit, Obiterzeugniffen und Gubfrüchten.

Die beteiligten Kreise werden hiemtt auf die im Staatsanzeiger Rr. 201 veröffentlichten Befannt- nehmigung jum Abfag und Erwerb und jur Befordemachungen bezw. Berfügungen ber Reichsstelle für Gemilje und Obst, des A. Ministeriums des Innern und Landesversorgungsstelle hingewiesen und es tann ber Staatsanzeiger bei ben herren Ortsvorstehern eingefeben werben.

Insbesondere sei hier auf Folgendes aufmerklam gemacht:

Bon einer Beschlagnahme, die im vorigen Jahre so unliebsame Folgen zeitigte, wurde heuer abgesehen. Die Verfügung ber Reichsstelle bezieht fich nur auf Aepfel, Birnen, Pflaumen und Zwetschigen. Dem Erzeitger wird alles Obst belassen, das er im eigenen Saushalte verbrauchen will. Soll aber Obst abgesett werden, gleichgültig ob vom Erzeuger ober fonft jemand, so unterliegt es bem Zugriff burch die berufenen amtlichen Stellen. Das besagt nicht, bag bas Obst unter allen Umftanben und überall nur an amfliche Stellen abgeseht werben barf. Bielmehr foll es in jedem Salle nur unter einer gewiffen amtlichen Ueberwachung in den Berkehr gebracht werden durfen. Bu nicht für größere Mengen erteilen, als diejenigen find, bem 3wed schreibt die Berfügung der Reichsftelle vor, wofür die Landesversorgungsftelle jeweils die Befor-Daß die genannten Obftarten nur mit Genehmigung ber guftandigen Landesstellen (in Bürttemberg aljo ber Landesversorgungsstelle) abgeseht werden burfen. Die Genehmigung hat, soweit es fich um die Befor- nen, die nach den bestehenden Preisvorschriften der berung auf gewissen Berkehrswegen handelt in schriftlicher Form, durch Musstellung eines Beforderungsicheines ju erfolgen. Die Landesstellen haben hierüber das Rabere zu bestimmen.

nisterialverfügung mit Bustimmung bes Ministeriums des Innern die Genehmigungspflicht auch auf den Abfat von haltbar gemachtem Obit, sowie auf ben Erwerb von Obst, in frischem und haltbar gemachtem Bustande augedehnt. Die Ausdehnung auf das haltbar Bei größerem Bedarf konnen Bordrucke bei der Landesgemachte Obst, insbesondere bas Dorrobst, ift erfolgt, um die Betämpfung ber Mifftanbe ju ermöglichen, bie ber Berkehr ber Obsterzeuger mit Dorrobst gezeitigt hat. Wenn bas Erfordernis der Genehmigung auch auf den Erwerb der Ware ausgebehnt worden ist, so befagt das nicht, daß sowohl ber Beräußerer wie der Erwerber gesondert die Enehmigung nachzusuchen haben. Es genügt, wenn einer von ihnen bie Genehmigung zu dem Geschäft erlangt hat. Hervorzuheben ift, daß auch der unentgeltliche Erwerb der Genehmis gung bedarf. Für eine Reihe von Fällen ift feine Genehmigung vorgesehen. Insbesondere ift ber Absat an Berbraucher frei, wenn nicht mehr als 1 kg an ben gleichen Berbraucher abgegeben wird, sodann ber Abfat auf Märkten, sowie durch Sandler. Für biesen Absak sind jedoch besondere Bestimmungen vorbehalten, Empfänger fucht nach wie vor um Erteitung eines Beförberungsicheins nach. Rabere Beftimmungen bierdie Abwicklung in der bisherigen Weise vor sich. Um jedem Obsterzeuger Gelegenheit jum sicheren und raschen meindeobststellen einzurichten. Die Gemeindeobststellen find feine felbständig handelnden Stellen, fie erscheinen wollen nun alsbald alles gur Durchführung ber angeordneten vielmehr als örtliche Bertreter ber Begirksobststellen.

Mit Erlag ber Lanbesversorungsftelle vom 1. Gep: Calm als Bezirtsobitstelle anigestellt worben.

Deren Aufgabe ift es, in erfter Linie für eine er: fcopfende Erfaffung bes Obftes beforgt ju fein. Calm, ben 14. September 1917.

R. Oberamt: Binber.

Borichriften ber Laubesverforgungsitelle über Die Gerung von Objt. Bom 31. August 1917.

Gemäß §§ 3 bis 5 und § 6 Abf. 2 ber Berfügung der Landesversorgungsstelle über Obst vom 27. Angust 1917 (Staatsanzeiger Rr. 201) wird bestimmt:

von Aepfeln, Birnen, Pflaumen und Zwetschgen in fri- Die übrigen Fälle ausgegeben. ichem ober irgendwie haltbar gemachtem Zustande gemäß §§ 1, 2 u. 5 ber Berfügung vom 27. August 19171) erfolgt bis auf weiteres burch ben örtlich guftanbigen Ortsvorsteher ober bie von ihm bezeichnete Stelle, insbesondere im Falle ihrer Eignung, Die Gemeinbeobstftelle, wenn fich ber Befiger und Empfänger der Ware am gleichen Orte befinden. Die Landesperforgungsftelle behält fich vor, nötigenfalls die Erteilung auch biefer Genehmigung an sich ju gieben, ober fie ber Bezirksobststelle zu übertragen, sofern dieser ein aus-Berfügung eingeräumt ift.

b) Die Ortsvorsteher durfen bie Genehmigung berungsgenehmigung erteilt. hieruber werben bie

Ortsvorsteher jeweils verftanbigt. c) Der Absatz und Erwerb von Aepfeln und Bir-Preisgruppe I (Cbelobit) angehören, und von Mepfein der Breisgruppe II (fortierte Tafelapfel) barf nur in-

Die Berfligung ber Landesversorgungsstelle hat genannten Art handelt. Wird die Genehmigung jum in Anwendung der Ermächtigung burch die neue Mi- Erwerb einem Sändler erteilt, so darf biefer andere Arten von Speiseäpfeln und Birnen nicht gum Ber= taufe erwerben und in feinem Betriebe feilhalten.

d) Die Genehmigung erfolgt mittelft eines Genehmigungsicheines nach bem untenstehenden Mufter"). versorgungsstelle bezogen werben.

e) Eine Abschrift bes Genehmigungsscheines ift jeweils fo fort ber Landesverforgungsftelle, im Falle der Nebertragung der Genehmigung des Bezirksverfehrs an das Oberamt, oder eine Kommunalverbandsstelle, bahin einzusenben.

f) Ueber bie erteilten Genehmigungen ift ein Berzeichnis zu führen. An beffen Stelle konnen Abichriften der Genehmigungsscheine treten, die alphabetisch geordnet aufzubewahren sind.

g) Die Landesversorgungsstelle behält sich eine Rachprüfung ber Ginhaltung diefer Bestimmungen an Ort und Stelle vor.

2. Die Beforderung von Aepfetn, Birnen, Pflanmen und 3metschgen in frischem ober irgendwie haltbargemachtem Zustande von einer Ortschaft zur anberen ift nach § 6 ber Verfügung vom 27. August 19173) in jedem Fall nur auf Grund eines gilltigen Beförde-rungsscheines zulässig. Dies gilt namentlich auch für führung der Anordnung ift nur erfolgreich, wenn alles nach dem bisberigen Berfahren. Der Beräuferer oder der die Beförderung eigener oder unentgettlich erworbener Erzeugniffe.

Rein Beförberungsichein ift notwendig:

a) jur Beförberung eigenen Obftes von einer gu einem Orte ber eigenen Gemeindemarfung gehörigen ober auf einer unmittelbar angrenzenden Markung gelegenen Erzeugungsstätte an ben Ort des Betriebs- ober Wohnfitzes des Obsterzeugers.

b) zur Beförberung von Mengen von weniger als

3. Der Beförberungsschein wird regelmäßig von ber Landesversorgungsstelle ausgestellt (vergl. jedoch Biffer 15 und 16).

4. Berbraucher, die frisches Speises ober Moftobit unmittelbar vom Erzeuger oder sonst jemanden bezieben wollen, haben die Ansstellung eines Beforberungsscheines bei der Landesversorgungsstelle zu beantragen. Diefer Antrag tann auch vom Erzenger geftellt werden. Bu ben Anträgen find Antragsfarten gu verwenden. Antrage, wozu bie Antragskarten nicht benützt werben, miiften gurudgewiesen werben.

Die Antragsfarten find ausschlieflich bei ben Bostanstalten erhältlich. Sie werben in weißer Farbe für die Beantragung der Beförderung mittels Aufgabe zur 1. a) Die Genehmigung des Absages und Erwerbs Bost, Eisenbahn ober Dampfichiff, in blauer Farbe für

> Die weißen Karten werden von ben Postanstalten gegen Bezahlung von 25 Pfg. abgegeben, die blauen Karten gegen Bezahlung von 5 Mart 25 Pfg. (vergl. 3iffer 13).

Die Antragsfarten find vollständig und strena wahrheitsgemäß ausgefüllt portofrei an bie Landes: versorgungsstelle einzusenden, nachdem der Ortsvorsteher ober die von ihm beauftragte Stelle die Richtigfett ber angegebenen Jahl ber Saushaltungsmitglieder durch Aufdruck des Amtssiegels bestätigt hat. Den weiichließliches Handelsvorrecht nach § 11 ber genannten gen Karten find die ebenfalls vollständig ausgefüllten Begleitpapiere (Patetfarten, Expreftarten, Frachtbriefe und bergl.) anzuschließen. Unvollständige Borfagen führen zu Berzögerungen.

5. Die Beftimmungen ber Biffer 4 gelten auch für Diejenigen Fälle, in benen Erzeuger eigenes Obst von der Erzeugungsstätte an einen anderen Ort verbringen wollen, fofern biefer Bertehr nicht nach Biffer 2 Abf. 2 a ohne Beforberungsidein erfolgen fann

6. In anderen Fallen als benjenigen ber Biffer 4 und 5 find gu ben Untragen auf Beforderungsgenehsoweit enehmigt werden, als ber Ortsvorsteher bie migung feine Antragefarten gu benuten. Die Antrage Meberzeugung hat, daß es fich tatfüchlich um Obft der muffen enthalten:

a) Name, Beruf und Mohnort bes Raufers,

wenn dieser nicht zugleich der Räufer ift,

c) Rame, Beruf und Wohnort bes Beforberers, wenn dieser nicht zugleich ber Empfänger ift, d) Rame, Beruf und Wohnort bes bisherigen Be-

e) Obstart (Edelobst, fortierte Tafelapfel, gewöhn: liche Speiseäpfel, Moftobit) und Menge, bie Befördert werben foll,

t) beabsichtigte Beförderungsart (Fracht-, Gil-, Exprefigut, Poft, Fuhrwert, Traglaft, Reisegepad, Sandgepäd),

g) Empfangsort.

7, Soll die Beforderung in den in Biffer 6 genann= ten Fällen mit ber Boft ober Gifenbahn erfolgen, fo find mit bem Antrag die vollständig ausgefüllten Begleitpapiere (Pafettarten, Expreftarten, Frachtbriefe

und bergl.) einzusenden.

8. Mit den Anträgen (Biffer 6) ift ber Rachweis (3ahlkartenabichnitte) vorzulegen, daß die Gebühr, beren Entrichtung eine Boraussetzung für die Ausstellung des Beförderungsscheines bildet, auf das Postschecktonto ber Landesverforgungsstelle, Abteilung Obst, Nr. 6935, beim Postscheckamt Stuttgart einbezahlt worden ift. Wenn Obst befördert werben foll, bas auf Grund eines genehmigten Lieferungsvertrags geliefert wird, ift feine jur Berfügung. In derartigen bringlichen Fällen fon-Gebühr zu entrichten.

Die Gebühr beträgt 5 Pfg. für den Zentner, minbestens aber 50 Pfg. Im Falle der Ablehnung eines Antrags wird die Gebühr bis auf 50 Pfg. zurückerstattet.

Die Gebühr ist auch zu entrichten, wenn Beforde rungsscheine nicht auf Antrag ausgestellt werden.

9. Anträge auf Ausstellung von Beförderungs icheinen jum Bezug von Aepfeln ober Birnen ber Preis gruppe I (Edelobst) und von Aepfeln der Preisgruppe II (sortierte Tafeläpfel) sind in jedem Falle bei der Bezirksobststelle des Abgangsorts einzureichen und von dieser der Landesversorgungsstelle vorzulegen mit einer Erklärung darüber, daß die Bezirksobststelle auf Grund | prechend. ihrer Renntnis ber Berhältniffe bes Erzeugers ober nach den angestellten Ermittelungen nicht bezweifle, daß es sich tatsächlich um Obst ber genannten Art handle. Sändler haben außerdem eine Bestätigung ihres Ortsporftehers beizubringen, daß sie keine andere Art von feilhalten.

Beförderungsscheine für berartiges Obst werden nur zum Zwede ber Lieferung an Berbraucher, Kommunal verbande und Gemeinden erteilt. Wird ein Beforderungsschein auch zur Lieferung an einen Sändler erteilt, tann. oder überträgt ein Kommunalverband oder eine Ge meinde den Absat solchen Obsts einem Sändler, so barf

halten.

10. Der Beförderungsschein wird mit den Begleitpapieren verbunden. Während ber ganzen Dauer ber Beforderung muß ber Beforderungsschein mit bem Begleitpapier und der Sendung verbunden und der Sendung nach den Bestimmungen angeschloffen bleiben, die für die Beförderung der Paketkarten, Frachtbriefe

ujw. allgemein giiltig find.

Post, Gisenbahn oder dem Dampfichiff aufgegeben wird, wird der Beförderungsschein von der Landesversor: gungsstelle mit einer weißen und zum Berkehr zwischen Erzeuger und Berbraucher ober gum Berfehr ber Erzeuger mit eigenem Obst mit einer blauen Befordes rungsfarte verbunden. In diese Karte hat berjenige, der das Obst zur Beförderung bringt, an der vorgeschriebenen Stelle den Tag des Beförderungsbeginns deutlich Empfänger gemacht ift. Aenderungen biefes Gintrags meinderäte erlaffen. find unguläffig.

mit fich führt oder die Sendung begleitet, mabrend der der Strafanzeige den Marktbeforderungsichein einzugangen Dauer ber Beforberung mitzuführen.

Im Falle ber Berweigerung ber blauen Beforbe rungskarte erhält ber Antragsteller eine blaue Ablehnungsfarte (vergl. Biffer 13).

12. Der Beförderungsichein ift nur gultig,"

a) wenn er mit bem Stempel ber zur Ausstellung zustündigen Behörde versehen ift,

b) in Berbindung mit einer ober mehreren Marten, die das Gewicht der Menge bezeichnen, die befor= bert werden foll. Gewichtsmarten, bie nicht mit einem Beforberungsichein verbunden find, find ungültig,

c) für die Menge, worauf die Gewichtsmarten lauten.

d) längstens bis zum 5. Tage des Monats, ber dem Monat der Ausstellung folgt, ein mit einer blauen Beforderungsfarte verbundener Schein jedoch nur an überall zu gestatten. dem in die Karte eingetragenen Beförderungs= und bem nächstfolgenden Tage und längstens bis jum legten Tage ber Woche, die auf die auf der Karte ersichtlich gemachte Woche ber Ausstellung folgt.

Beforderungsfarte diese den Eintrag des Tages des Bejorderungsbeginns enthält.

b) Rame, Beruf und Bohnort bes Empfängers, am zweiten und, wenn in diese Frift ein Conntag fallt am dritten Tage nach dem barauf als Tag des Beforde rungsbeginns eingetragenen Tage an eine Poftanftalt abzuliefern. Richtverwendete blauen Beforderungsfarten und Ablehnungsfarten find binnen ber gleichen Frift nach Ablauf der Woche, die auf die Woche der Ausstellung folgt, abzuliefern. Für jede rechtzeitig abgelieferte blaue Beförderungs= oder Ablehnungskarte werden dem Borzeiger von der Postanstalt 5 Mark zurückezahlt (vergl. Biffer 4 Abfat 3).

14. Die Boft= und Gifenbahnftellen nehmen feine Obstsendung ohne gultigen Beforberungsschein gur Beförderung an. Wenn sie vermuten, daß eine ohne Beförberungsschein aufgegebene Sendung Obst enthält ober baß eine mit einem Beförderungsschein aufgegebene Sendung, mehr Obst enthält, als nach ben Gewichts marten zuläffig mare, weifen fie die Unnahme der Gendung solange zurud, bis ihnen der Nachweis erbracht ift, daß die Sendung feinen unzuläffigen Inhalt hat.

15. Bur Genehmigung ber Beforderung in beson bers bringlichen Fällen, insbesonbere ber Beförderung von Fallobst, stellt die Landesversorgungsstelle der Oberämtern die erforderliche Bahl von Beförderungs fceinen nebft Gewichtsmarten zur Belieferung ber von der Landesversorgungsstelle bezeichneten Empfänger nen also Anträge auf Ausstellung eines Beförderungs scheines beim Oberamt gestellt werden.

Die Oberämter verfahren nach ber ihnen erteilten

besonderen Anweisung.

16. In Ueberichuftommunalverbanden fann auf Antrag eds Oberamts die Erteilung der Beförderungsscheine für den Berkehr zwischen Erzeugern und Berbrauchern des Bezirks dem Oberamt oder ber von ihm beauftragten Stelle nach ber näheren Anweisung ber Landesversorgungsstelle übertragen werden.

17. In den Fällen der Biffer 15 und 16 gelten im übrigen die Bestimmungen bieser Borichriften ent-

18. Bur Bufuhr von frischem Speiseobst auf bie Märtte ftellt ber Ortsvorsteher einen Marktbeforberungsschein aus. Dieser barf nur an folde Obsterzeuger ausgefolgt werden, die ben fraglichen Martt regelmäßig ein= oder mehrere Male wöchentlich zu besuchen pflegen Speiseapfeln und Birnen jum Bertaufe erwerben und und nach ihrer Berfonlichkeit Gemahr dafür bieten, daß fie die vorgeschriebenen Beschränkungen einhalten. Der Beforderungsichein darf nicht auf größere Mengen lauten, als der Antragfteller nach dem Stand feiner eigenen Erträgnisse jeweils auf einen Martt bringen

Der Marktbeförderungsichein ift mahrend jeber Beforderung jum Martte und auf bem Martte mitzubiefer andere Arten von Speiseäpfeln und Birnen nicht führen und im Falle ber Aufgabe gur Bahn ober Schiffjum Berkaufe erwerben und in seinem Betriebe feil- beforderung vorzuzeigen. Wenn die Gisenbahnstellen vermuten, daß das Obst in Wirklichkeit nicht für den Martt bestimmt ift, weisen fie die Annahme ber Gendung solange zurud, bis ihnen der Nachweis erbracht ift, daß die Sendung doch für ben Martt bestimmt ift.

Der Inhaber eines Marttbeforderungsicheines barf an Personen außerhalb des öffentlichen Marktplages Obst weber auf Bestellung abgeben, noch darf er bei solden Personen Bestellungen aufsuchen. Ausnahmen im 11. Soweit bas Obst nicht zur Beförderung mit der einzelnen Fall genehmigt der Ortsvorsteher des Marktorts. Menfel und Birnen der Preisgruppe I (Edelobst) und Aepfel der Preisgruppe II (fortierte Tafelapfel) bürfen nur an solchen abgesonderten Teilen des Martt. plakes feilgehalten werben, wo andere Speiseäpfel und Birnen nicht feilgeboten werden. Diese Teile bes Marktplates hat der Ortsvorsteher zu bestimmen. Weitergehende Beschränkungen können mit vorausgehender Genehmigung ber Landesversorgungsftelle bie Obermit Tinte einzutragen, sofern bieser Eintrag nicht vom amter und mangels oberamtlicher Borfchriften die Ge-

Im Falle der Richteinhaltung der vorgeschriebenen Die Beförderungsfarte hat derjenige, der das Obst Beschränkungen hat der Ortsvorsteher neben Erstattung

> Sändler bedürfen gur Beforderung von Obft auf Märkte ber gewöhnlichen Beförderungsscheine der Landesversorgungsstelle. Diese können auf Antrag für einen bestimmten Zeitraum im Boraus ausgestellt werden.

> 19. Berantwortlich für die Beförderung unter Benützung eines gültigen Beförderungsscheines sind die Bersender, Empfänger und Beförderer des Obstes, verantwortlich für die rechtzeitige Rudgabe ber benütten ober abgelaufenen Beforderungs: oder Ablehnungstar: ten sind die Empfänger.

> 20. Den Beamten und Beauftragten der Landes versorgungsstelle und ber Polizeibehörden ist auf Berlangen die Besichtigung aller Behältniffe und bergl. worin sich Obst unterwegs befanden fann, stets und

21. Die Landesversorgungsstelle fann Ausnahmen

von diefen Bestimmungen gulaffen.

22. Diese Borichriften treten sofort in Rraft, die: jenigen ber Biffer 4 und 5 jedoch erft am 6. September, e) wenn im Falle der Berbindung mit einer blanen bis zu welchem Zeitpuntte für den Berfehr ber Erzeuger mit eigenem Obst und für ben Berkehr zwischen Erzeuger und Berbraucher die im übrigen außer Kraft getre-

13. Die blauen Beforberungsfarten find fpateftens | tenen Borichriften ber Landesverforgungsftelle gur Meberwachung bes Obstverfehrs vom 23. März 1917 (Stagtsanzeiger Nr. 72) als Bestimmungen im Sinne ces & 6 orpeate a san as 97. August 1917 Schille.

> Borftehende Bentimmungen gemeinen Kenntnis gebracht. Calm, den 14. September 1917.

R. Oberamt: Binod.

Schlugtag für Ginreichung von Beftellnugen auf Saate gut für bie Berbitfaat.

Die Bestellungen auf Saatgut an Getreide und Sülsenfrüchten fettens der Gemeinden, landwirtschaftl. Genossenschaften und Bereine bei ber Württ. Saatstelle jind nun ohne jeden Berzug unter Beachtung der ober= amtlichen Bekanntmachung vom 13. August 1917 im Calwer Tagblatt, Rr. 190, einzureichen. Der 20. Geps tember d. J. ist als Schluftag für die Einreichung von Beftellungen beftimmt. Später einkommende Beftellungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Calw, ben 10. September 1917.

R. Dberamt: Binber.

### Beigen von Saatfrucht.

Die Berren Orisvoriteher haben ben Landwirten ihrer Gemeinden die im Staatsanzeiger Nr. 210 (Beilage) abgedruckte Berfügung des K. Ministeriums des Innern über das Beizen von Saatfrucht vom 6. d. M. gu eröffnen und für Durchführung biefer Berfügung Sorge zu tragen. (Zu vgl. oberamtliche Bekanntmaching vom 16. vor. Mts. im Calwer Tagblatt Nr. 192.)

Einem Bericht über bas Weschehene wird bis 20. b. Mts. entgegengesehen. am 19.9.17. 121

Calm, den 11. Gept. 1917.

R. Oberamt: Binber.

Befanntmachung ber Reichsbefleidungsftelle über ben Berfehr mit gebrauchter Baiche.

(Bom 1. September 1917.\*)

Auf Grund ber Bundesratsverordnung über bie Befugniffe ber Reichsbekleidungsftelle v. 22. Marg 1917 (Reichsgesethlatt S. 257)\*\*) wird folgendes bestimmt:

Es ist verboten, in Gebrauch gewesene Saus-, Bettund Tischwäsche zu erwerben, zu veräußern oder in irgend welcher Beise zu verarbeiten, sofern ber Erwerb, die Beräußerung oder die Berarbeitung zum Zwede der Erzielung eines Gewinnes erfolgt.

Gestattet bleibt, soweit nicht die Berarbeitung ober Beräußerung durch die Bekanntmachung der Reichsbefleidungestelle über Beschlagnahme ber im Besitze von Hotels, Gaft- und Schankwirtschaften und ähnlichen Betrieben sowie Wäscheverleihgeschäften befindlichen Betts, Saus= und Tischwäsche vom 25. August 1917 (Reichsanz. Nr. 202) verboten ist:

a) die Berarbeitung burch einen Beauftragten, sofern fie nur für ben eigenen Berbrauch bes Auftragge= bers oder seiner Angehörigen erfolgt.

b) die Beräußerung an die Kommunalverbände ober bie Stellen, beren fich biefe gur Durchführung ber Bewirtschaftung ber getragenen Bekleibungsstücke bedienen (§ 1 der Bekanntmachung des Reichskanze lers über den Berkehr mit getragenen Kleidungs. und Wäschestücken und getragenen Schuhwaren vom 23. Dezember 1916, Reichsgesethl. S. 1427).

Unberührt bleibt die Bulaffigfeit ber Ablieferung von Lumpen an die durch die zuständige Behörde zugelassenen Lumpensortierbetriebe und ber Erwerb durch

Die Bestimmungen bes § 1 finden auf Bafchestiide, beren Serftellung ausschließlich Papiergarne verwendet find, feine Anwendung.

Die Reichsbekleidungsstelle behält sich vor, in besonberen Fällen Ausnahmen von ben Borfchriften bes § 1 zuzulaffen.

\$ 5. Mer den Bestimmungen bes § 1 guwie : weit, wird auf Grund des § 3 ber Bundesrateverordnung über Befugnisse ber Reichsbekleidungsstelle v. 22. März 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M ober mit einer biefer Strafen

bestraft. Neben diefen Strafen tann auf die in § 3 ber Bundesratsverordnung über Befugnisse ber Reichsbefleidungsstelle bezeichneten Rebenstrafen erkannt werber.

Die Bekanntmachung tritt sofort in Kr "arlin, ben 1. September 1917. Reichsbetleidungsftelle:

Geheimer Rat Dr. Beutle Reichstommiffar für bürgerliche Klei.

\* Ericheint im Reichsang, Dr. 208 b. 1. Gept. 1917. \*\*) Mitteilungen Rr. 9 G. 1

## Ein neuer Schritt zur Selbständigkeit Polens.

Bur Reugestaltung Polens. — Die Lage in Rufland. - Immer wieder die Friedensfrage.

Die Mittelmächte find nach einem am Samstag veröffentlichten Erlag beiber Regierungen gu einem weiteren Musban bes polnifden Staatswefens gefdritten im Unichlug an bie Bro-Kamation bom 5. November 1916, nach ber fie ein Königreich Bolen ausgerufen hatten, bas aber ben Zeitumftanben Rechnung tragend erft fpater einen Regenten und tonftitutionelle Ginrichtungen erhalten follte. Gleichzeitig war ein polnischer Staatsrat geschaffen worben, ber ben Militärgouberneuren ber Mittels machte beratenb gur Seite ftanb, und außerbem murben Schritte eingeleitet gur Bilbung eines eigenen polnifchen Seeres. Man ift jest noch weiter gegangen, und hat bie Staatsgewalf in ber Sauptsache einer nationalen Regierung anvertraut, mabrend bie Rechte und Intereffen bes Bolles einem neuen erweiterten Staatsrat anvertraut werben follen. Rach einem Erlag ber belden Generalgouverneure im Anschluß an die neue Proklamation ber Raiser ber Mittelmachte hat bie nationale Regierung, bie als Regentschafterat bezeichnet wird, bie Aufgabe, bis gur Betufung des Staatsoberhaupts als oberfter Bertreter bes polni= fchen Staats beffen Rechte auszunben, natürlich aber nur foweit, als die Mittelmächte ber Regierung in Rudficht auf die Kriegführung Freiheit laffen konnen. Die erfte Aufgabe ber Regierung foll bie Berufung eines Minifterprafibenten fein. Der Staatsrat foll fo erweitert werben, bag er als Borläufer bes polnischen Landtages gelten tann. Auf gesetgeberischem Be- ftebe. biet foll ber Staatsrat in Erweiterung feiner bisherigen Befugnis eine befchließenbe Stimme haben. Soweit alfo möglich, find die Mittelmächte ben Bunfchen bes polnischen Boltes trot mancher unliebsamer Bortommniffe im letten Jahre, Die nicht gerabe von Dankbarkeit zeugten, entgegengekommen. und es ift nicht mehr als recht und billig, wenn fie nun auch ber Erwartung Ausbrud geben, bag bie Bolen ibre Dantbarfeit für bie Befreiung burch freundnachbarliches Berhalten gegenüber ben Mittelmächten betätigen. Sätten bie Mittelmächte nicht mit ihrem Blut die Polen aus Ruglands Rlauen befreit, die völkerbegludenben Engländer und Frangofen hatten es fich nie ein= fallen laffen, von ihrem Bunbesgenoffen bie Gelbständigkeit Bo-Tens gut forbern. Das mogen bie Polen bebenten, wenn fog. großpolnische Gedanken, wie die Einbeziehung Bofens und ber öftreichisch-polnischen Gebiete in bas neue Bolen fich breit machen follten. Es wird fich bald zeigen muffen, ob bas polnische Bolt bas Bertrauen verbient, bas man ihm mit biefem Beschent feiner Freiheit entgegenbringt, an Berftanbnis für feine Winiche haben es bie Mittelmächte mahrlich nicht fehlen laffen.

In Rufland scheint fich ber Wirrwarr ber Revolution immer noch zu vergrößern. Zwar wird gemelbet, baß ber Butsch Rornisoms endgultig gescheitert fei, Kornisoms Berhaftung ftebe bevor. Ware biese Mitteilung richtig, fo ift bamit bie Lage noch lange geflart. Rerensti mare alfo gemiffermagen Diftator. Er hat zweds Beruhigung feiner Anhänger Rußland als Republik erklären laffen, aber auf welche Unbangerschaft er eigentlich bauen will, bas ift heute noch nicht recht erfichtlich. Der Arbeiter= und Solbatenrat, ber boch Rerenski bisber unterftütt bat, bat jest eine Entschließung angenommen, in ber er bie Einführung bes Staatsfozialismus in wirtichaftlicher und politifcher Sinficht forbert, alfo lebergabe aller Länbereien an ben Staat, Ginfuhrung ber Arbeiterkontrolle über bie inbuftrielle Probuttion und über die Berteilung ber Erzeugniffe, bann Richtigerklärung aller Geheimverträge der Staaten und Anbahnung eines allgemeinen bemofratischen Friedens. Daß die vorläufige Regierung folche Unregungen nicht beachten fann noch will, bas geht aus ber Erflarung ber Betersburger Telegraphenagentur herbor, bag bie Entschließung bie Stimmenmehrheit (279 gegen 115 Stimmen) nur erhalten habe, infolge Abwesenheit bes größten Teiles ber Solbatenabgeordneten. Die Regierung ersuche bas Bolt, teine willfürlichen und ungesehlichen Sandlungen gu unternehmen, bie nur ber Gegenrevolution nugen wurden. Rerenski weiß naturlich wohl, bag er mit einem folden Programm alle burger-Ifchen Clemente gegen fich hatte, und auf die Unterftugung ber er nicht verzichten zu wollen. Di biefe ihm aber Gefolgichaft leiftet, ist heute ebenfalls noch nicht zu erkennen. Neben biefem politischen Wirrwarr tritt aber bie wirtschaftliche Desorganisation noch besonders icharf in Erscheinung und biefer herr ju werben, wirb bie Regierung vielleicht noch mehr Kraftaufwand koften als die Rieberwerfung des Aufftands Rornilows und feiner Unbanger.

Mit dem Zusammenbruch Ruflands hängt zweifellos auch großen Kapitalien ut bie neue Friedenswelle gusammen, bie jest wieber burch alle Lanber flutet, und namentlich in ben Ententelanbern an Ausbehnung gewinnt. Man beginnt in England, und namentlich in Frankreich und Stalien bie Gefahr gu berechnen, welche bas militärische Musicheiben Ruglands für bie Entente bedeutet, und deshalb mare es nicht unmöglich, bag bie Antwort ber curopaischen Ententeme gte auf bie Bapftnote weniger ablehnenb und anmagend ausfällt, als bie Wilfonnote. O. S.

## Die Stimmung in Betersburg.

Machtfrage für die Deffentlichkeit intereffelos geworben. Die fare zu mahlen; 3) Berkundung des Rechtes der Natio-Die Auffaffung, bag bie Sauptftadt vielleicht in turger Zeit vor Befriedigung aller Forderungen Auflands und der jein Sturm verluftreich fehl.

Feindliche Flieger in Württemberg.

(2BIB.) Stuttgart, 17. Gept. Gestern vormittag zwi= ichen 8 und 10 Uhr find insgesamt vier feindliche Flieger über ber Gegend von Tübingen, Freudenstadt und Stuttgart erschienen und haben Bomben abgeworfen. Personen wurden nirgends verlett. Sadschaden ift nur durch Beschädigung eines Nebengebäudes entstanden. In der Nähe von Stuttgart wurden die Flieger durch eigene Kampfflieger angegriffen und verfolgt. Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr überflog nochmals ein feindlicher Flieger die Gegend von Stuttgart und Oberndorf; die abgeworfenen Bomben haben keinerlei Schaden verursacht.

bem Berhungern ftebe. In biefer Stimmung gebe es nur eine Gehnfucht: Frieden!

Berlin, 17. Sept. Wie bem Berliner Lokalanzeiger" aus Stodholm berichtet wirb, herrscht in Betersburg feit 5 Tagen allgemeine Flucht. Da bie Eisenbahnsahrfarten ganglich ausverlauft und Wagen taum erhaltlich find, verlaffen bie Denfchen gu Guff die Stadt, ohne felbft Rlarheit gu befigen, wobor fie eigentlich fliehen. Es herrscht die allgemeine Auffassung, baß bie Sauptstadt vielleicht in einigen Tagen vor bem Berhungern

### Das vorläufige Kriegstabinett.

Betersburg, 17. Sept. (Petersburg. Tel.=Ag. Umtl.) Die vorläufige Regierung teilt mit: Bis gur endgültigen Bilbung des Kabinetts und angesichts der gegen= wärtigen außerordentlichen Umstände, hat die vorläufige Regierung alle Staatsgeschäfte bem Ministerpräsidenten Rerensti, dem Minister des Aeugern Terest. ichento, bem Kriegsminifter General Werchowsti, bem Marineminister Admiral Werderewoff und dem Postund Telegraphenminifter Wifitin anvertraut.

## Gelbstmord bes Befehlshabers ber Truppen Kornilows.

(BIB.) Petersburg, 15. Sept. (Reuter.) Der Befehlshaber ber Truppen Kornisows, General Arhmow, traf in Betersburg ein, nachdem er bie Truppen aufgeforbert hatte, bie Waffen gu ftreden und fich ber Regierung gu unterwerfen. Er wurde von Kerensti empfangen. Sodann tehrte er in feine Bobnung gurild und beging bort Gefbstmorb, inbem er sich burch einen Revolverfchuf totete.

### Der Arbeiter= und Soldatenrat gegen die Bürgerlichen und für eine fogialiftifche Republit.

Petersburg, 16. Gept. (Pet. Tel.:Ug.) In einer in der letten Racht in Petersburg zusammengetretenen Bersammlung des Arbeiter: und Soldatenrats wurde mit 279 gegen 115 Stimmen eine Entschließung angenomen, in der es heißt: Der Arbeiter= und Goldatenrat hält es für seine Pflicht, zu erklären, daß in Bufunft nicht nur jebe Macht ber Bourgeoisie und der Radetten, deren Teilnahme an der Berichwörung Kornilows außer Frage steht, beseitigt werden muß, fon= bern daß auch jede Politik einer unverantwortlichen Roalition endgültig aufzugeben ist, um zu verhindern, daß der militärische Oberbefehl, und die Regierungsgewalt zum Berd einer gegenrevolutionaren Berfchwörung gemacht werben. Der Arbeiter- und Solbatenrat ist der Ansicht, daß der alleinige Ausweg aus der gegenwärtigen unhaltbaren Lage die Schaffung einer Gewalt sein würde, die aus Bertretern des revolutionären Proletariats und der Bauernschaft zusammengesett ift, deren Tätigkeit auf folgenden Grundfähen beruhen mußte: 1. Berfündigung der demofratifchen Republit, andert. 2. Sofortig Uebergabe aller Ländereien ohne Rudfaufsrecht, die den Grundeigentumern gehören, an die Rampfhandlungen. Bauernausschuffe bis jum Busammentrit ber ver- Der erfte Generalquartiermeifter: Enbendorft. faffunggebenden Berfammlung, 3. Ginführung einer Arbeiterkontrolle über die industrielle Produktion, und über die Berteilung der Erzeugnisse, 4. Berstaatlichung aller wichtigen Industriezweige wie der Naph-Rohlenförderung. D greifende Besteuerung ber Bermögen, Einziehung Kriegsgewinne, um bas Land aus der wirtschaftlichen Desorganisation ju befreien, 4. Erklärung aller Geheimverträge für null und nichtig und fofortiger Borichlag eines allgemeinen bemofratischen Friedens an alle friegführenden Länder, 6. Gleichzeitig sollen sofort folgende Magnahmen angeordnet werden: 1) Aufhebung aller Unterdrückungen gegen bie Arbeitertlaffen und Arbeitereinrichtungen, Abschaffung der Todesstrafe an der Front; Wiederherstellung der absoluten Freiheit politischer Propaganda, und zwar für alle bemofratischen und militärischen Organisationen; Entfernung aller gegenrevolutionaren Elemente vom Obertom= (BIB.) Berlin, 17. Sept. In Betersburg ift bie politische mando: 2) bas Recht ber örtlichen Berbanbe, Kommis-

Mfraine; 4) Auflösung der Duma und des Reichsrats. die sofortige Busammenberufung ber verfassunggebenden Versammlung; 5) Abschaffung der Vorrechte aller sozialen Klaffen und Gleichheit aller Bürger vor bem

Manufchaftsjuftig auf einem ruffifden Kriegsichiff.

(BIB.) Betersburg, 17. Sept. (Reuter.) Die Mannichaft bes Rriegsichiffes "Betropowlabst" in Belfingfors ericon vier Offiziere, bie fich geweigert hatten, einem Befehl ber ortlichen bemokratischen Bersammlung zu gehorchen und ein Treuegelöbnis gegenüber ber proviforifden Regierung gu unterzeichnen. Das revolutionare Komitee in Helfingfors, sowie der Marineminister haben Aufrufe an die Flotte gerichtet, in benen folche Gewalttaten migbilligt werben.

## Friedensfreundliche Stimmen aus England und Italien.

Bajel, 15. Sept. Die "Daily News" schreiben zur Friedensfrage, es sei Pflicht der Regierung Llond Georges, sich in ihrer Antwort auf die Friedensnote des Bapftes der Möglichkeit einer diretten Aussprache mit bem Feinde zu verfichern. Die Leiben des Krieges mußten alle Regierungen in ihrem Bestreben bestärken, zu einer Uebereinstimmung in den Friedenszielen zu ge-

Bürich, 15. Sept. Die halbamtliche "Tribuna" ichreibt, ber militärische Zusammenbruch Ruglands verstärke in allen Ländern der Entente ben Bunich nach Frieden. Die Entente sei viel zu groß und mächtig und unbesiegbar, als daß sie sich etwas vergeben würde. wenn fie mit bem Feind über bie Friedensbedingungen debattiere.

## Die Lage auf den Krienaschannlähen

Die amtlichen beutichen Melbungen.

Ein englischer Teilangriff nördlich Ppern gescheitert. Dertliche Erfalge an der Misne und bei Berdun.

(WIB.) Großes Sauptquartier, 15. Gept. (Amtlich.) Weltlicher Rriegsichauplag. Seeresgruppe Kronpring Rupprecht: In einzelnen Abschnitten der flandrischen Front steigerte fich abends wieber die Rampftätigfeit ber Artillerieen. Dem Trommelfener am 14. September vormittags folgte bei St. Julien ein englischer Teilangriff, ber im Wegenftog jum Scheitern gebracht murde. Gine Ungahl Engländer murbe gefangen einbehalten.

Seeresgruppe Deuticher Kroupring: Um Winterberg, bei Craonne, holten Stoftrupps eines badifchen Regiments bei einer Erfundung Gefangene aus den frangöfischen Graben. Un der Strafe Somme By-Souain brachen die Frangofen zweimal ohne Fenervorbereitung gegen unfere Stellungen vor, eingebrungener Feind murbe durch Gegenangriff ber Bereitichaf= ten fofort geworfen. Gefangene blieben in unferer Sand. Auf dem Oftufer der Maas fturmten nach Feuervorbereitung Teile einer tampfbewährten babifchen Di= vision die Sohen öftlich des Chaumewaldes. Der Feind leiftete gahen Biberftand, ber im Rahlampf gebrochen wurde. Ueber 300 Frangofen wurden gefangen. Die blutigen Berlufte des Gegners erhöhten fich noch durch ergebnisloje Gegenangriffe.

Leutnant von Billow ichof feinen 20. Gegner im

Luftsieg ab.

Deftlicher Kriegsicauplag: Bei geringer Gefechtstätigkeit blieb die Lage überall unver-

Magedoniiche Front: Reine größeren

Englische Angriffe bei Ppern und Arras abgeschlagen.

(WIB.) Großes Hauptquartier, 16. Sept. (Amtl.) Weitlicher Kriegsichauplat: Seeresgruppe Krongpring thaerzeugung, der metallurgischen Produktion und der Rupprecht: Un der flandrischen Front wechselte die Feuertätigkeit an Ausdehnung und Stärke. Bornehm= lich an der Strafe Menines-Apern lagen heftige Feuerwellen auf unserer Kampfdone. Dort griffen mehrere englische Bataillone an, beren Anfturm fast burchweg verluftreich zusammenbrach. Nördlich der Strafe drang ber Feind in unsere vorderften Graben in Kompagniebreite ein. Sublich von Arras steigerte fich nachmittags das feindliche Feuer schlagartig zu stärkster Wirkung. In fünftlichem Rebel brachen furg barauf die Englander in 1500 Meter Breite bei Cherlan vor. Flammenwerfer und Panzerwagen follten den Sturmtruppen ben Bea bahnen. Unfere fraftig einsehende Abwehr durch Artillerie und Maschinengewehre brachte den Stoß zum Scheis tern. Wo ber Gegner in unsere Graben gelangte, murbe er burch bie Infanterie im Nablampi gurudgeworfen. Un ber gleichen Stelle wieder ofte ber Feind einbringlichften Lebensfragen ftanben im Mittelpunkt. Es herriche nen, über ihr politisches Leben ju bestimmen, b. h. volle feinen Angriff turz vor Dunkelheit. Auch diesmal ichlug

19.9.17. LOL

bungsgefechten und zeitweilig lebhaftem Berftorungsfoner in einigen Abichnitten, war die Rampftätigfei'

Deftlicher Kriegsichauplag und an ber magebonifchen Front feine größeren Kampfhandlungen.

Der erfte Generalquartiermeister: Lubendorff.

### Die geftrige Abendmelbung.

-(WIB.) Berlin, 16. Sept. Abends. Amtlich wird mitgeteilt: In Flandern an- und abichwellende Feuertätigkeit mit vereinzelten Infanteriekampfen. Sonft nichts Wesentliches.

### Meue U-Boots-Erfolge.

(WIB.) Berlin, 15. Sept. (Amtlich.) Reue U Bootserfolge im Mermelfangl: 4 Dampfer und 1 Segler mit rund 20 000 Bruttoregiftertonnen. Die Dampfer waren famtlich be waffnet, einer bavon ein Tantbampfer. Der Segler hatte 1400 Tonnen Del, Mais und Stüdgut nach Le habre gelaben.

Berlin, 17. Sept. (Amtlich.) Im Atlantischen Ozean und in der Nordsee wurden durch unsere U-Boote wiederum 4 Dampfer und 1 Gegler mit 23 000 Brutto registriertonnen versentt. Darunter bie bewaffneten englischen Dampfer "Malta" (7884 Ion.) und Reanote" (3755 Tonnen) mit Stüdgutladung, eine U-Bootsfalle in Gestalt eines Dreimastschoners, die mit 2 Ge schützen bewaffnet war und unter schwedischer Flages fuhr. Bom Dempfer "Meanofe" murbe ber Rapitan ge fangen genommen.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

## Bufammenarbeit ber alliierten Motten.

Washington, 16. Sept. (Reuter.) Die Zusammen arbeit ber russischen Flotte mit ben Flotten ber Alli ierten wird mit einem ruffischen Flottenausschuß erör tert werben, ber fich beute bem Marinesefretar porftellte An seiner Spige steht Bizeadmiral Kaltschaf. Der Aus ichug wird mahricheinlich auch mit ber hier befindlichen japanischen Abordnung unterhandeln.

## Die Entente und die Rentralen.

Gine Warnung für Solland.

(WIB.) Berlin, 16. Gept. Gine Enthüllung, Die por allem in Holland gröftes Auffehen erregen wird, machte ein englischer Offizier, ber am 5. September bei Merkem von den Deutschen gefangen genommen wurde. Falls England bis jum Frühjahr Die beutiden U-Bootshäfen nicht erobert habe, werbe es ben gewaltsamen Durchmarich burch Solland versuchen. Die Rachricht wird durch die immer wiederholten englischen Berlet: ungen der hollandischen Reutralität, durch Ginbringen in das Soheitsgebiet in den Ruftengewäffern und burch Baris: Die Depufferten Boret und Dariac werden bie Reglebie englischen Fliegerbomben auf hollandische Städte wirffam unterftrichen. Weiter gab ber Offizier an, bag man in England mehr und mehr bie großen Durch bruchsichlachten als ausgesprochene Riederlagen ansehe, und einen Durchbruch in Flandern nicht mehr für möglich halte. Intereffant war auch die Mitteilung, bag in England neuerdings norwegische Flieger ausgebildet Rene Mengen seien nicht eingetroffen. - Laut "Matin" forbern wurden. Die Erkenntnis in England, bag durch die bie Getreibehanbler bie Regierung auf, die notigen Magnahmen mittelmangels in Mannheim und Ludwigshafen ergaf-

laffe ein längeres Hinausziehen des Krieges nicht mehr zu, da man der Arbeiterschaft nicht mehr sicher set.

Gine Spionageorganisation ber Entente in Schweben.

Frantfurt, 15. Cept. Die "Frankfurter Zeitung" meldet aus Stockholm: Wie "Stockholms Dagbladet aus Malmo melbet, gelang es der deutschen Grenzpolizei, einer bereits seit 1915 arbeitenden Spionage-Organifation ber Entente auf Die Spur gu tommen, beren Raben fich über Solland, die Schweiz und auch über Standinavien verzweigen. Wie verlautet, find burch das gesammelte Material mehrere Bertreter von Entente-Regierungen in Schweden, Danemart und Solland tompromittiert. Unter anderem gelang es, dieenigen Bersonen zu ermitteln, die in verschiedenen Zettabschnitten die in verschiedenen Zeitabschnitten die in Standinavien betriebene Spionage-Organisation leiteten. Es handelt sich um eine in Deutschland betriebene Spionage, die nicht nur militärische, sonbern auch Sandels= und landwirtschaftliche Berhältniffe umfaßte und fich für ihre ins Ausland gelangende Mitteilunger teilweise einer unsichtbaren Schrift, teils gewisser, schein bar harmtofer Geschäftsanzeigen in den ins Ausland gelangenden beutschen Tageszeitungen bediente. Die Untersuchung ber Angelegenheit nähert fich bem Abdluß. Das Blatt klindigt Aufsehen erregende Enthullungen an.

Der Grund ber ameritanifden Augriffe gegen Schweben.

(WIB.) Bern, 16. Sept. "Petit Parifien" melbet aus Newpork, die Angabe Schwedens, daß die Aftion des Grafen Luxburg derjenigen der amerikanischen Diplomatie bei ber Benützung ber ichwebischen Drafte m Berkehr mit ber Türkei gleichkomme, fei ungutref fend. Amerika habe damals im Namen eines Reutralen als neutraler Staat gehandelt. Die Enthüllung des Komplotts habe für die Allierten einen doppelten Borteil: erstens eine Warnung für alle anderen und europäischen Neutralen zu sein, die die Mittelmächte ju begünftigen versuchten, zweitens Schwebens Ginflug auf die Rentralen gu behindern und Schwedens Tätigfeit zu nichte zu machen, die dieses fürglich bei der spanifden, ichweizerischen und hollandischen Regierung entwickelte, um eine Konferenz-Liga ber Reutralen gegen die amerifanische Rationierungsvolitit auf wirtichaftlichem Gebiete gu bilben.

## Von unsern Feinden

Brotmangel in Franfreich.

(BEB.) Bern, 15. Sept. "Progres be Lhon' melbei aus rung über bie Dagnahmen gur Sicherftellung ber normalen Berproviantierung bes Lanbes besonders mit gesundem, nahrhaftem Brot interpellieren, ba über beffen Zusammenfetzung immer ichwerere Rlagen aus allen Bevöllerungstreifen laut wer ben. "Betit Parifien" berichtet, in Frankreich brobe Hafermangel In Baris feien feit einigen Tagen bie Beftanbe ausvertauft.

Beeresgruppe Deutscher Kroupring: Auger Ertun- | deutschen U-Boote feine Lage immer bedrohlicher wurde, | au treffen. Filr Barts feien allein 5000 bis 6000 Doppelgeniner täglich notwendig, mabrend bie Bebensmittelgentrole feit 1 September nur 1000 Doppelgentner verteilt hab

Frankreich und die Amerikaner.

(BIB.) Bern, 16. Cept. "Ebenement" richtet aus ölkerung Frankreichs die Mahnung, die in Frankreich eintrefenden amerikanischen Truppen so gut und freundlich wie möglich aufzunehmen. Gewiß werbe bie Anfunft ber ameritanischen Truppen eine noch größere Berteuerung ber Lebensmittel gur Folge haben, ba nicht alle Lebensmittel für bie Armee aus Amerika beschafft werben konnten. Um aufsteigende Berftimnungen gu befämpfen, follte man in Frantreich baran benten, haß bie Lebensmittelteuerung fich mit ber Befreiung ber alten Jahrestfaffen bezahlt mache. Bubem wurden bie Amerita in unerschöpflicher Menge tommen und ben Enbfieg bringe

Japan will mit Amerita nicht verhanbeln.

BED.) Petersburg, 16. Sept. Aus Newhort melbei Bet. Tel.-Ag.: Rach Telegrammen aus Washington beabsichtigt Japan bei ber Beurteilung ber Frage über feine ftarfere Beteiigung dan Rrieg nicht irgendwelche besonberen Bedingungen u ftellen. Was Riautschou anbelangt, ift Japan ber Anficht daß biefe Frage nicht Gegenstand von Berhandlungen mit ben Bereinigten Staaten fein tonne, fonbern bor bie Friebenstonfereng gebore. Ueberhaupt betrachtet Japan die Frage betreffend feine Absiden bezüglich Chinas als nicht biskutabel vor Beendigung bes Krieges. Das gleiche gilt auch bezüglich des Schidfals ber beutschen Infeln im Stillen Dzean, bie Manau

Die ameritanische Rreditvorlage.

Washington, 17. Sept. (Reuter.) Der Genut gat einstimmig die Kreditvorlage angenommen, die gur Ausgabe von Bons in Höhe von 11 538 000 000 Dollar ermächtigt. (46 Milliarben Mark.)

## Bermifchte Rachrichten.

Wilfen und ber bentiche Stäbtetag.

Berlin, 15. Sept. Der beutfche Stabtetag erlagt Rundgebung: Riemals hat bem beutschen Boll ber trafivolle ureigene Antrieb gemangelt, wenn es galt, bas Baterland mit ben Mitteln gu ruften, beren es gur Gelbftbehauptung bebari Ob erfte, fechfte ober fiebente Rriegsanleihe, ber unbeugfame Bille bleibt berfelbe. Diesmal hat ber Prafibent ber Bereinigten Staaten burch feine auch im Rrieg vollferrechtswibrige Gin mifchung in bie inneren Berhaltniffe eines anberen Staates unfreiwillig uns gu noch größerer Opferfreudigkeit aufgerufen. Bon ben beutschen Stäbten, bie im Ringen um bie Entwidlung bes Staatslebens und um eine freie Gelbstwerwaltung gewiß nicht gurudftehen, hore er bie Antwort: Den Weg gu feinen Ibealen, jum rechten Staatsburgertum, gu Glud und Freiheit bahnt bas beutsche Boll fich felbft. Die Burgerichaft ber Stabte, bas gange Boll aber werben Antwort burch bie Tat erteilen, burch Geben und Werben für bie fiebente Briegsanleihe.

Reine Cholera ober Sungerinphus in Denifchland.

(BIB.) Berlin, 16. Sept. Die "Berner Tagwacht" vom 13. September läßt sich von einem Schweizer, ber angeblich in Mannheim gearbeitet hat, Schauergeschich ten über das Büten ber Cholera infolge des Nahrungs-

Die Geschichte bes Diethelm von Buchenberg

von Bertholb Auerbach.

wiffe Soffnung bes Unerwarteten nicht ertoten, er wußte nicht was und wie, aber doch blieb's.

ein Wort fprechen fonnte.

Sommer, im Tale war abgeweibet, und ber Pferch begann noch nicht, Mebarb hatte feinen fämtlichen Schafen Scheffen umgehängt, und es ging nun auf den Trieb ins hohe Walbgebirge. Das Schellengeläute mahrte unaufforlich vom Morgen bis jum Abend, denn die Schafe auf der Weide freffen beständig im Geben und fteben meift taum fo lange still, um das Gras abzurausen; Medard war immer in wunhotte; ju Oftern mußte biefer bei Strafe endlich in bie Goule. Berg und Tal wichen, faß Medard am Waldrande, an bem' schäfte nachgeben; die Rube, die es mit fich brachte, war ihm

ein schmaler Holzweg sich hingog, und vor ihm, ben jähen Berghang bingb, weibeten bie Schafe; Munde ftand weiter unten, just in ber Biegung des Weges in einer Brombeerhede und erlabte fich an ber faftigen Frucht. Bom Balbe oben vernahm man das Saden und Anaden der Solzhauer, Medard ericien fich oft gange und das Schellengeläute mar fo summend, daß Medard fast Mochen wie verzaubert; alles, was er tat, tam ihm fo vor, in Schlaf verfinten wollte. Da hörte er über fich etwas polals ware bas nur für einftweisen, nur noch jest, in einer tern, er icaute rudwarts - hat fich ein Felfen aus feiner Stunde wird's anders: da kommt auf einmal ein großes uralten Rube losgelöft? Da kommt es ben Weg herab, ein Willed. Und manchmal tonnte er es gar nicht faffen, daß ber in Schuk geratener zweirähriger Karren; Medard ift gang er-Munde noch so flein und jung sei und noch so lange zu wach- starrt, er schaut auf und schaut hinab und ruft schneft: fen habe, bis er ein großer Mann, mindeftens ein reicher "Munde, geh beiseite, Munde um Gottes willen lug auf!" Braf sei. Natürlich sehlte es auch nicht an Zeiten, wo sich Aber bas Kind hörte nicht, und der Wagen ist schon so nabe; Medard vor die Stirn ichlug und fich felber auslachte über all fommt er bei Munde an, fturgt er die Salbe binab und ger- Borteil nicht, er wollte für alle Fälle geborgen fein, bie Narreteien, die er im Ropfe herumtrage; er mar bann fichmettert bas Rind, es ift fein Stein am Wege, nichts, womit ftand es, wie man bier erft recht fagen tann, fein Schäfchen froh, daß niemand davon mußte, und ichlug fich alles aus man einhalten tann. All bies Schauen, Denten, Rufen war bem Sinn; aber innerlich verborgen tonnte er boch eine ge- bas Wert eines Augenblides, ichon ift bas zermalmenbe Rab Als bem Diethelm seine Frang geboren mar, hatte Me- rechten Fuß welt vor, es fnadt, ber Karren fteht ftill ... Die barb biefer icon einen Chemann bestimmt, lange bevor fie Leute, benen ber Karren entronnen mar, tamen mit Gefchrei hinterbrein, fie fanden Medard mit gerfnidtem Fuße, lebtos, Munde war acht Jahre alt geworben. Es war im hohen fie warfen schnell bas holz ab und luben Mebarb auf ben Karren und führten ihn nach bem Dorf, wo er monatelang eingeschindelt lag. Umfo luftiger aber fprang Munde um ihn her, und das erquidte ben Leidenden mehr, als die guten Tranfchen, Die der alte Schafer bereitete, und mehr als bie berfamer Aufregung, und er bachte mit ichweren Ginnen, bag nicht, und als er in fpateren Jahren es erkannte, war bie bies der lette Commer fei, in bem er ben Munde bei fich Tat eine langft gewohnte, wenig beherzigte, wenngleich ihm nicht mehr an den gewohnten fleinen Beruntreuungen, Es ist vorher gegangen, es muß nachher auch geben," troffete tan war und es ihm nie in den Ginn tam, eine Ginfprache gulaffen; nur die Meifterin tat ihm leib babei, und wenn fich Medard, wenn er überlogte, wie er diese Trenming er bagegen ju erheben, bag ibn Mebarb fets "Buble" hieß. Me- nicht ware, fagte er oft, hatte er ben Meifter if tragen werbe. An einem Mittag, an bem bie Rebel nicht von barb fonnte, wonn auch mit einem fahmen Juh, feinem Ge- erwürgt.

nun besonders genehm. Munde war in der Schule, und Mes dard blidte auf die Tage, da es ihm das Kind wie mit einem Zauber angetan hatte, mit verwundertom Lächeln zurild; und doch war etwas eingetroffen, und wer wußte, was noch daraus wird. Munde lebte im Hause Diethelms wie bas eigene Kind, und es war nicht anders zu vermuten, als Diethelm wilrbe bem Munde gern feine Franz zur Frau geben, benn Diethelm war wegen seiner Gutherzigkeit berühmt, die er allerdings jumeist nur auf seine Freundschaft (Bermandtichaft) anwendete. Munbe mar und blieb eben ber Schaferpring, wie ihn Medard oft im stillen nannte. Bei all seiner Bartlichfeit für bas tleine Briiberden und beffen große Soffs nungen verfäumte indeffen Medard boch feinen einftweiligen ins Trodene zu bringen und zwar mit so verschlagener List, baß Diethelm bas unbedingtefte Bertrauen in ihn fette, obnahe, Medard fann fich retten - aber bas Rind! Schuell gleich er es ihm noch manchmal vorrudte, bag er ein Strafstredt Medard, halb träumend, halb wissend, was er tut, ben ling fei. Medard machte fich nicht im entferntesten ein Gewissen baraus, das Bertrauen Diethelms zu migbrauchen; denn das ist das Unergründliche in des Menschen Brust, daß oft Betrügerei neben Treuberzigkeit, Berftodtheit neben Bartfinn friedlich zu wohnen vermag. Als Munde fonfirmiert war, wurde er Schafer, aber ber altere Bruber gab feine Soffnung noch nicht auf: Munbe mußte einft bie Frang beiraten; und je mehr bas Mädden heranwuchs, um fo größer wurde auch feine Liebe ju bem jungen Schäfer, immer hutete forgiame Abwartung der Meistersfrau. Medard war nicht so Medard den Bruder wie seinen Augapfel und diente ihm, grohmutig, feinem Bruder nie ju fagen, mas für ein Opfer er als mate er fein angeborener herr. Erft als Munde Soldat ihm gebracht. Das Rind verftand beffen Bedeutung noch werden mußte und der Diethelm ihn nicht lostaufte, faßte Medard einen tiefen Saß gegen feinen Meifter; es genligte Munde bem alteren Bruder mit findlicher Singebung juge- er munichte fich eine gewaltige Tat, um Born und Rache los-

Fortsetzung folgt.

daß nach der Mitteilung bes Kaiserlichen Gesundheitsamts bisher im Deutschen Reich nicht ein einziger Fall von Sungertuphus und Cholera vorgefommen ober gemeldet worden ift. Bielleicht ift ber phantaftische Bericht auf Ruhrertrantungen jurudzuführen, bie allerbings in Mannheim etwas häufiger aufgetreten, aber nach den neuesten Meldungen bereits im Abnehmen begriffen find.

Gine Erffärung bes argentinifchen Gefandten in Berlin.

(BEB.) Berlin, 15. Gept. Der argentinifche Gefanbte überreichte heute im Ausmartigen Amt eine Rote, in ber er im Auftrag feiner Regierung bie Mitteilung macht, bag Graf Lugburg infolge ber in feinen Telegrammen jum Musbrud gebrachten Auffaffungen aufgehört habe, persona grata gu fein, und bag ihm infolgebeffen bie Baffe gugeftellt wurden. Rach gleichzeitiger Neußerung bes argentinischen Gesandten richtet fich bie getroffene Dagnahme ausschlieflich gegen bie Berfon bes Gra-

Die beutschfeindlichen Rundgebungen in Argentinien.

London, 15. Gept. "Central Rems" Bufolge erfahren "Dai= In Chronicle" aus Buenos-Aires über bie bereitsgemelbeten beutschfeinblichen Rundgebungen, bag ber Dob im Gebäube ber beutschfreundlichen Beitung "La Union" bie Fenfterscheiben einwarf, aber von ber Polizei verhindert wurde, in bas Gebäube einzubringen. Sierauf wurden bie Geschäftsschilber ber bentfchen "La Plata-Beitung" zerftort. Bor bem Gebaube bes beutfchen Rlubs tam es gu muften Szenen. Der Mob warf bie Scheiben ein, brangte bie Boligei gurud, fturmte bas Gebaube, zerträmmerte die Einrichtung und warf die Trümmer auf die Strafe. Das Saus murbe in Brand geftedt. Die Feuerwehr vermochte bas Feuer aber balb zu lofchen. Bor ber beutschen Gefandtichaft blieb bie Menge eine halbe Stunde. Als es hieß, baß fich ein Rranter in bem Bebaube befinde, jog fie ab. 7 Bürger und 3 Schupleute wurden verwundet. Die Polizei hat alle weiteren Busammenrottungen berboten.

## Ans Stadt und Land.

Calm, ben 17. September 1917.

Das Gijerne Kreuz.

Der Unteroffizier Ulrich Reppler, von Emberg wurde mit bem Gifernen Kreug 2. Kl. ausgezeichnet.

### Ariegsauszeichnung.

Telegraphift Abam Reichle von Burgbach hat bie filberne Berdienstmedaille erhalten.

## Beförderung.

Bum Unteroffizier murbe befordert: Gefr. Friedr. Weißer von Zavelftein.

## Sindenburgfeiern.

(SCB.) Unter bem Chrenvorfit bes Reichstangiers bat fich in Berlin ein Ausschuß für bie "Sindenburgabgabe" gebilbet. Diefe foll bem Felbmarschall gu feinem 70. Geburtstag,

Porbergrund ber Beranftaltung steht eine würdige Feier, bie am Geburtstag felbst ober am Borabend in allen Teilen bes Reich stattfinden foll. Außer bem Festabend mit Festrebe und must talifchen Darbietungen werben bon bem Musichuf auch noch firchliche Beranftaltungen und entsprechenbe Schulfeiern, fowie bie Pflanzung einer Sinbenburgeiche empfohlen. Mus Rudficht auf bie gahlreichen vorhandenen öffentlichen Sammlungen foll von einer allgemeinen Sammlung abgefehen werben; bagegen follen bie aus Gintrittsgelbern und Spenben aus Unlag ber Teier fliegenden Erträge als "hindenburggabe" bem Felbmarichall gur Berwenbung für ihm besonders am Bergen liegende 3wede ber Fürforge (Golbatenheime, Fürforge für triegsgefangene Landsteute, Linberung besonderer Rriegsnot) überreicht werben. Das Ministerium bes Innern hat im Ginvernehmen mit bem Ministerium bes Rirchen- und Schulwefens ben Oberämtern angelegentlich empfohlen, im Bufammenwirten mit ben Gemeinbebehörden, ben firchlichen und Schulbehörden bie Durchführung ber Sache ju forbern. Für bie größeren Bemeinden wird die Bilbung besonderer Ortsausschuffe in Betracht fommen. Die Gemeinben begw. bie Ortsausschuffe hatten ben Ertrag ber "Sindenburgabgabe" an bie Burtt. Sofbant in Stuttgart einzusenben, bie bas Gesamterträgnis bes Lanbes an bie Sauptstelle in Berlin überweisen wird. Der Borftand ber Mittelftelle, Regierungsbirektor Dr. v. Sieber in Stuttgart, hat fich bereit erffart, ben Bertehr zwischen ben Gemeinden und bem Berliner Ausschuß zu bermitteln, sowie Rat und Austunft gu

### Der hilfslagarettgug 13

(geftiftet von den Bürgern von Frankfurt a. Dt.) brachte am Samstag Nachmittag wieber Bermundete und Rrante in bie Lagarette unseres Oberamts. Sier wurden 60 Mann abgegeben, barunter 25 Schwerverwundete, die bon ben Mannichaf= ten ber hiefigen Sanitatstolonne ins Bereinslagarett transportiert wurben.

### Berwendung von Bajde in Gaftwirtschaften.

Eine Bekanntmachung ber Reichsbekleidungsstelle verfügt die Beichlagnahme ber im Besitze von Sotels, von Störungen aus dem Norden bedrängt, die ihn nicht die gesamte Saus-, Bett- und Tischwäsche ohne Rudficht in Aussicht zu nehmen. barauf, ob fie gebraucht oder ungebraucht ift. Als Betts, Haus: und Tischwäsche gilt alle weiße und farbige Bafche, die jum Beziehen oder Bededen von Betten, jum Gebrauch in Wirtschafts- oder Rüchenbetrieben oder in Aufenthalts- oder Speiseräumen bestimmt ift, insbesondere Bettbezüge, -beden und -laten, Babemantel und stücher, Sands und Mundtücher, Tischtücher und beden, Wirtschafts- und Scheuertücher. Ausgenommen ben er am 2. Oftober b. J. begeht, ben Dank, die Liebe und stellung ausschließlich Papiergarne verwendet sind. Die Druck u. Berlag der A. Delschläger'ichen Buchdruckerei, Calw.

Ten. Demgegenüber sei nur turz barauf hingewiesen, Berehrung bes beutschen Bolles jum Ausbrud bringen. Im Beschlagnahme wird sofort wirksam. Der bestimmungsgemäße Gebrauch der bezeichneten Gegenstände im eigenen Betrieb, insbesondere das geweresmäßige Bermieten burch bereits bestehende Majcheverleihgeschäfte wird durch die Beschlagnahme nicht berührt. Doch sind die Besitzer der beschlagnahmten Gegenstände verpflichtet, diese aufzubewahren, sie pfleglich zu behandeln, und die gur Erhaltung erforderlichen Sandlungen vorzunehmen. Beränderungen an den beschlagnahmten Gegenstanden, insbesondere Ortsveränderungen, dürsen nicht vorgenommen werden. Die Besiger beschlagnahmter Wäsche find verpflichtet, die am 1. Oftober 1917 in ihrem Besit (Eigentum ober Gewahrsam) befindlichen Gegenstände ber Reichsbefleidungsftelle bis jum 15. Oftober auf vorgeschriebenen amtlichen Delbefarten anzumelben. Die Meldepflicht erstreckt sich nicht auf: 1. solche auf die Beherbergung oder Beforderung von Personen gerich= teten Betriebe, in benen nicht mehr als fünf Betten jum Gebrauche für Gafte zur Berfügung stehen; 2. solche auf den Berkauf von Lebens= und Genugmitteln zum Bergehr an Ort und Stelle gerichteten Betriebe, in denen nicht mehr als drei nicht zur Familie des Unternehmers gehörende Personen dauernd beschäftigt merben. — Eine weitere Bekanntmachung der Reichsbekleidungsftelle ichränkt die frühere Befanntmachung über Berwendung von Wäsche in Gastwirtschaften durch foltende Zusathestimmungen wesentlich ein: Tische, deren Solzplatten berart roh hergerichtet find, daß fie vornherein nur zur Verwendung mit einem Ueberzug aus Web-, Wirk- oder Stridwaren oder Filz als Unterlage für das Tischtuch bestimmt waren und die auch vor dem 25. August 1917 mit einem solchen Ueberzug dau= ernd benützt worden sind, dürfen auch fernerhin mit einem Tischtuch auf der Unterlage bededt werden. Bolierte, ladierte ober gestrichene Tischplatten sind feine Platten im Sinne des Borftehenden. Die noch zuläffts gen Tijdtuder dürfen erft nach einer jedesmaligen Benügungszeit von wenigftens zwei Tagen ausgewechfelt merben. Das Bededen des Tischtuches ober einzelner Teile besselben mit weitern Tüchern ist verboten.

## Mutmagliches Wetter am Dienstag und Mittwod.

Der über Süddeutschland liegende Sochdrud wird Gait- und Schantwirtichaften und ahnlichen Betrieben zur vollen Geltung fommen laffen. Für Dienstag und sowie Bascheverleihgeschäften befindlichen Bett-, Saus- Mittwoch ift daher weiterhin vielfach bewölftes und und Tischwäsche. Die Beschlagnahme erstredt sich auf auch zu Riederschlägen geneigtes, mäßig fühles Wetter

> Mithengftett, 17. Gept. Bor einigen Tagen find fünf ber hiefigen frangöfischen Gefangenen bon ber Arbeitsftelle entwichen. Bier bavon find in Rottewil eingefangen worben. Um Samsa tag Racht haben Lanbjäger Roch und Polizeibiener Riengle bier anläfilich einer nächtlichen Streife nach Simmogheim zwei Ruffen und zwei Frangofen festgenommen und in ben Ortsarrest berbracht. Diefelben find angeblich in Gunbelsheim entwichen

## Die Württ. Sparkasse (Landessparkasse)

nimmt Beichnungen auf bie

## neue Kriegsanleihe

von Ginlegern und anderen Berfonen entgegen.

Beichnungen vermitteln auch die Agenturen.

## Zahlungs-Aufforderung.

## Steuern, Brandschaden, Installationskoften für Gas und elektrische Leitungen pp.

noch im Rückstand find, werden wiederholt an alsbaldige Begleichung ihrer Schuld erinnert mit bem Unfligen, bag weitere Stundung nicht mehr angängig ift.

Calm, ben 15. September 1917.

Stadtpflege: Fren.

Schöne

Sommerliche

in freier sonniger Lage, elektrisches mit Sas, Elektrisch und Wafferleit-Licht, Zentralheizung, möbliert ober ung an ruhige Familie unmöbliert von 1. Oktober ab an ruhigen Mieter abzugeben.

Raber, bei ber Geschäftsst. ds. Bl. Wer, fagt die Geschäftsst. bs. Bl. Frijeur Sammann, b. Adler.

zu vermieten.

Gilberne

auf dem Wege Bahnhof Calm über Rentheim (Fugweg) nach Sommenhardt, am Donnerstag nachmittag

verloren.

Der ehrl. Finder wird gebeten, die Uhr gegen 10 Mk. Belohnung abzugeben in ber Beichäftsft. bs. Bl.

Aufgeweckter Junge bis 1. Oktober in gute Lehrstelle gesucht von Brit Schuler, Schuhmachermeifter, Bahnhofftrage.

Orbentliches

gu Argifamilie mit 2 Schulkindern gesucht.

Lohn 25 Mk. Wo, zu erfragen in ber Geschäftsstelle bs. Bl.

# Obstausfuhr

Ber mittelst Juhrwert Obst aus einer Gemeinde ausführen will, hat mährend ber Jahrt eine von ber Landesversorgungsstelle ausgestellte gultige Befor-berungstarte, auf ber auch ber Tag ber Beforberung mit Tinte eingetragen fein muß, bei fich ju führen. Wird jemand von den in jeder Gemeinde aufgestellten Kontrollorganen bezw. einem Landjäger ohne solche Karte ober mit mehr Obst angetroffen, als nach ber Karte zulässig ist, so hat er neben dem Bertäufer und Räufer Strafe zu gewärtigen, vor allem aber wird ihm das Obst abgenommen und der in jeder Gemeinde errichteten Gemeindeobststelle zugeführt. Der Erlös aus bem jum Söchftpreis jur Berrechnung tommenben Obit wird bem Forderungsberechtigten unter Abzug ber Roften zugefandt werden.

Die im Bezirk herrenberg erfolgende strenge Ueberwachung ber Einhaltung ber erlaffenen Borichriften möge ben Beteiligten gur Mahnung bienen, bag nur eine Aussuhr mit gultigen Beforberungs. papieren vor Schaden und Strafe ichuten fann.

Serrenberg, den 17. Geptember 1917

Bezirksobstitelle: haug.

Schone 2-3 zimmrige

famt Zubehör mit Gas und Wafferauf 1. ober 15. Rovember gu mieten ober fpaier gu vermieten.

Eine sommerliche 2 zimmerige

leitung, womöglich mit Glasabichluß | mit Bubehör ift auf 1. Oktober

gesucht. Bu erstagen in der Bu crfragen in der Geschäftsstelle ds. Bl.

Calw, 17. September 1917.

## Danksagung.

Für die liebevollen Beweise herzlicher Teilnahme an dem schweren Berlufte unferes lieben Sohnes, Bruders und Enkels



Carl Hiller

fagen innigen Dank

bie trauernben Sinterbliebenen.

# Zeichnungen

# 7. Kriegsanleihe

nehmen wir zu den vom Reich sestgesetzten Bedingungen bis 18. Oktober 1917 entgegen.

Für die bei uns gezeichneten Beträge, welche beliebigen Summen getilgt werden können. gewähren wir bei Anrechnung von 5% Zinsen bis 31. Dezember 1918 Ausstand.

> Creditbank für Landwirtschaft und Gewerbe in Calw e. o. m. b. s.

Mein Geschäft

zwei Wochentagen geöffnet

Mittwoch und Samstag.

FRANZ SCHENLEN

Wegen hoher Feiertage

dieibt das Geschäft von Rontaa his Mittwod Mittag geichlossen

Warenhaus Gefchw. Aleemain.

Eine willkommene Feldpost

ift für den Felbgrauen das Seimatblatt.

Motenbach, ben 15. September 1917.

## Todes=Unzeige.

Bermandten, Freunden und Befannten bie fcmergliche Ratricht, daß unfer zweiter lieber Cohn und Bruder



Shilge bei einer Maschinengewehr: Rampagnie,

im Alter von 20 Jahren am 21. August den Hel= dentod fürs Baterland gestorben ist. Allen, welche ihm mahrend feiner Dienstzeit Liebe erwiesen haben, sei herzlicher Dank gesagt.

> Die trauernden Sinterbliebenen: Familie Jakob Rugele.

## Dr. Mezger

ist his 26. ds. eingeschlossen auf Musterung kommandiert. Praxisbeginn 27. September.

## Einschränkung des Gasverbrauchs betr.

Die Gasabnehmer werden erneut darauf hingewiesen, daß der Berbrauch an Leucht- und Ruggas nur noch

80 Proz. der im Vorjahr verbraucht. Mengen

Bis gur Erlaffung weiterer Berfülgung ift tunlichfte Ginfchrankung im eigensten Intereffe ber Berbraucher gelegen.

Calm, ben 18. September 1917.

Stadt. Gaswert: Fren.

## Meue Höhere Handelsschule Calw.

Neuaufnahme Mittwoch, den 10. Oktober.

> Brospette burch die Direktoren Zügel und Fischer.

Stammheim. 3wei fette

Dittus. Zimmermann.

Oberreichenbach. Seye starke

Soweine,

Schafe, Lammichaf und ein Jährling,

Berkauf aus

Eine icone 36 Wochen trächtige



Jest d. Berkauf gus Friedrich Weiß fen.

mer In verkaufen wa 350 Liter guten, alten

Georg Better, Sattler. Brieftrager Fifcher Birfau.